

schlägigen Lehrfächer ab. Während der praktischen Lehrzeit hat der Kandidat zwei Fachprüfungen abzulegen.

Die Ausbildungs- und Anstellungsverhältnisse regelt das Institut selbst. Es hat deshalb eine umfangreiche Prüfungsordnung aufgestellt, nach der sich diejenigen Kandidaten einer Vorprüfung zum Nachweise ihrer allgemeinen Bildung zu unterziehen haben, die nicht bereits ein akademisches Studium hinter sich oder eine Universitätsprüfung an einer der dort bezeichneten Hochschulen abgelegt oder eine in der Prüfungsordnung bezeichnete Handelsschule mit Erfolg absolviert haben. Diejenigen Kandidaten, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, sind von der Ablegung einer Vorprüfung befreit. Diese Vorprüfung wird auf folgende Gegenstände ausgedehnt: Diktatschreiben, Stenographie, Englischer Aufsatz, höheres Rechnen, englische Geschichte, Anfangsgründe des Lateinischen. Außerdem hat der Kandidat zwei Wahlfächer, entweder aus einer modernen Sprache oder aus einem naturwissenschaftlichen Gegenstande (Chemie, Physik, Elektrizität, Geologie usw.), zu bestimmen.

Während der praktischen Ausbildung hat sich der Kandidat einer Mittelprüfung zu unterziehen, die ebenfalls in schriftlicher Weise erfolgt. Sie hat den Zweck, den Kandidaten daraufhin zu prüfen, welche Kenntnisse er sich in seiner praktischen Tätigkeit angeeignet hat. Diese Prüfung ist deshalb eine reine Fachprüfung und beschäftigt sich mit Buchhaltung, einschließlich des Abrechnungswesens, ebenso mit Revision und Kontrolle, mit den rechtlichen Verhältnissen der Teilhaber, mit den Vorschriften über die Liquidation von Gesellschaften u. a. m.

Die eigentliche Hauptprüfung ist die Schlußprüfung. Erst ihre Ablegung berechtigt zur Mitgliedschaft des erwähnten Institutes. Allerdings werden die Kandidaten zu dieser Schlußprüfung erst dann zugelassen, wenn seit Ablegung der Mittelprüfung zwei Jahre verstrichen sind. Ist der Kandidat jedoch im Besitze einer akademischen Würde, so kann er schon nach einem Jahre, nachdem er die Mittelprüfung mit Erfolg abgelegt hat, sich der Schlußprüfung unterziehen. In dieser werden die Kandidaten — wiederum auf schriftlichem Wege — in folgenden Gegenständen geprüft: Buchhaltung, einschließlich kaufmännisches Rechnungswesen und das Recht der Handelsgesellschaften und ihrer Organe; Revision und laufende Kontrolle im kaufmännischen Geschäftsbetriebe; Liquidations- und Konkursrecht; Recht der Aktiengesellschaften und allgemeines Handelsrecht und schließlich die handelsgesetzliche Rechtsprechung nach dem Ergebnis der richterlichen Entscheidungen.

Die Bedeutung, die der beruflichen Tätigkeit der Bücherrevisoren in England beigemessen wird, geht besonders auch daraus hervor, daß es ihnen verboten ist, neben ihrem Berufe sich noch einer anderen gewerblichen Beschäftigung zu widmen. Andererseits läßt aber auch die Art der Ausbildung erkennen, daß nicht allein die umfangreichen theoretischen Kenntnisse den Ausschlag für die Ausübung der Bücherrevisorentätigkeit in England geben, sondern daß auch auf gute technische Schulung großer Wert gelegt wird, um die inneren Zusammenhänge und die Einrichtungen des praktischen Lebens richtig zu erfassen. Setzt der Beruf der Bücherrevisoren doch eine genaue Kenntnis der verschiedenartigen Einzelheiten des modernen Geschäftsbetriebes voraus.

(Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

*** Museums-Diebstahl.** (Vergl. Nr. 199 d. Bl., Seite 9044.) — Einen Tag nach dem Diebstahl eines wertvollen Van Dyck aus der gräflich Harrach'schen Gemäldegalerie in Wien, ist am Sonntag, 23. d. M., in der größten Privatgalerie Wiens, der »Riechtenstein-Galerie«, gleichfalls ein Diebstahl ausgeführt worden. Dieses zeitliche Zusammentreffen von Museumsdiebstählen läßt vermuten, daß eine internationale Diebesbande dabei am Werke ist. Aus der Riechtenstein-Galerie wurde ein Eisenbein-Relief, das den Raub der Proserpina darstellt, vom Marmorsockel einer Bronze abgelöst. Es hat etwa die Größe eines Oktav-Briefbogens; großen Kunst- oder Seltenheitswert hat es nicht.

*** Pilzausstellung.** — Eine lehrreiche Ausstellung der in der Umgebung Stuttgarts vorkommenden Pilze hat der königliche Hofbuchhändler Herr Heinrich Enderlen in Stuttgart (vormals Karl Aue) im Schaufenster seines Ladens zur Schau gebracht. Das Schaufenster findet große Aufmerksamkeit und ist fortwährend von Schauenden belagert. Auch der buch-

händlerische Erfolg durch flotten Verkauf von Pilzliteratur und -Tafeln hat sich eingestellt und lohnt die Mühe der Ausstellung. Im »Neuen Tagblatt« wird im Anschluß an einen Artikel über die Gefahren durch Giftpilze über diese Ausstellung folgendes gesagt: »... Um nun weiteren Kreisen Gelegenheit zu geben, die einzelnen Pilzarten kennen zu lernen, hat Herr Hofbuchhändler Enderlen in seinem Schaufenster, Lübingerstraße 18, eine originelle Pilzsammlung ausgestellt. Er sammelte im Hasenbergswalde mit vieler Mühe die verschiedensten essbaren und giftigen Pilze und hat diese dann in einen provisorisch geschaffenen Boden aus Erde, Moos und Waldgräsern eingepflanzt. In dieser zwanglosen Gruppierung ergeben die Pilze ein vielfarbiges Stillleben. Aus einer Anschauungstabelle kann der Interessent mühelos ersehen, welche von den Pilzen essbar oder giftig sind. Zu einer Zeit, da täglich Nachrichten über Vergiftungen durch den Genuß solcher Schwämme einlaufen, ist eine so lehrreiche Ausstellung, wie sie Herr Enderlen geschaffen hat, doppelt zu begrüßen.«

*** Die moderne Buchkunst auf der Ausstellung München 1908.** (Vgl. Nr. 199 d. Bl.) — In Nr. 199 d. Bl. spricht Herr Dr. Eugen Kentsch, München, in seinem Bericht über die moderne Buchkunst auf der Ausstellung München 1908 mit warmer Anerkennung von der gediegenen Schönheit der Einbände in der Ausstellung des Verlags Albert Langen, München. Wie wir erfahren, sind diese sämtlichen Einbände, deren Herstellung außergewöhnliche Sorgfalt erfordert hat, aus der Großbuchbinderei E. A. Ender's in Leipzig hervorgegangen, die auch seit Jahren sämtliche Einbände für den Verlag Albert Langen und den Simplizissimus-Verlag herstellt.

Publikationen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. — Von den (nicht mehr in Bänden, sondern in Einzelheften, von denen jedes durch eine Abhandlung ausgefüllt wird) erscheinenden Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien wurden in den letzten Monaten folgende Stücke ausgegeben:

M. Steinschneider: »Rangstreit-Literatur.« Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. — Die Abhandlung behandelt jene zahlreiche Gruppe mittelalterlicher Dichtungen in Versen und Prosa, in denen zwei Gegenstände oder allegorische Personen (Blumen, Jahreszeiten, Seele und Körper etc.) um ihren eigenen Wert streiten, gewöhnlich um in gegenseitiger Anerkennung sich zu versöhnen oder durch einen gewählten Schiedsrichter auf ihren relativen Wert hingewiesen zu werden. Quellen dieser Literaturgattung konnte der Verfasser schon früher in der hebräischen Literatur nachweisen, hierzu kommen arabische und persische Behandlungen. Der Aufsatz schließt insbesondere die Forschungen des Verfassers über die Beziehungen der arabischen zur europäischen Literatur ab.

Gollob: »Die griechischen Handschriften der öffentlichen Bibliothek in Besançon.« — Diese gehen auf die Sammlungen des Kardinals Granvella zurück. Die vorhandenen Kataloge — es gibt deren einen schon aus dem Jahre 1607 — sind alle unvollständig. Gollob gibt ein vollständiges Verzeichnis mit Beschreibung und Inhaltsangabe der einzelnen (18) Stücke.

von Kraclik-Greifenhorst: »Bericht über den Zug des Großbotschafters Ibrahim Pascha nach Wien im Jahre 1719.« Im Originaltext herausgegeben, übersetzt und erläutert. — Der Bericht rührt von einem unbekanntem Teilnehmer des Zuges, der eine Folge des Friedens von Passarowitz war, her, ist etwa sieben Jahre nach der Reise verfaßt und zeichnet sich durch seinen einfachen Stil vorteilhaft vor der schwulstigen, bilderreichen Sprache der Hofhistoriographen aus. Er ist kein Gesandtschaftsbericht, sondern enthält bloß eine anspruchslose Schilderung der Reise, insbesondere auch der berührten Städte; am ausführlichsten wird Wien behandelt; hier finden sich sogar einige Lokalgeschichten, die von einheimischen Werken nicht überliefert werden.

»XI. Mitteilung der Phonogramm-Archiv-Kommission.« Deutsche Mundarten. I. Von Josef Seemüller. — Die mitgeteilten Platten enthalten Gespräche aus Niederösterreich (Bezirk Amstetten), Böhmen (südliches Egerland), Mähren (Schönhengster Bau), Österreichisch-Schlesien (Odrau und Weidenau).

Gollob, »Medizinische griechische Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien (Ergänzungen und Korrekturen zu einem